

Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 14. Sitzung vom Dienstag, 8. November 2022, 16:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

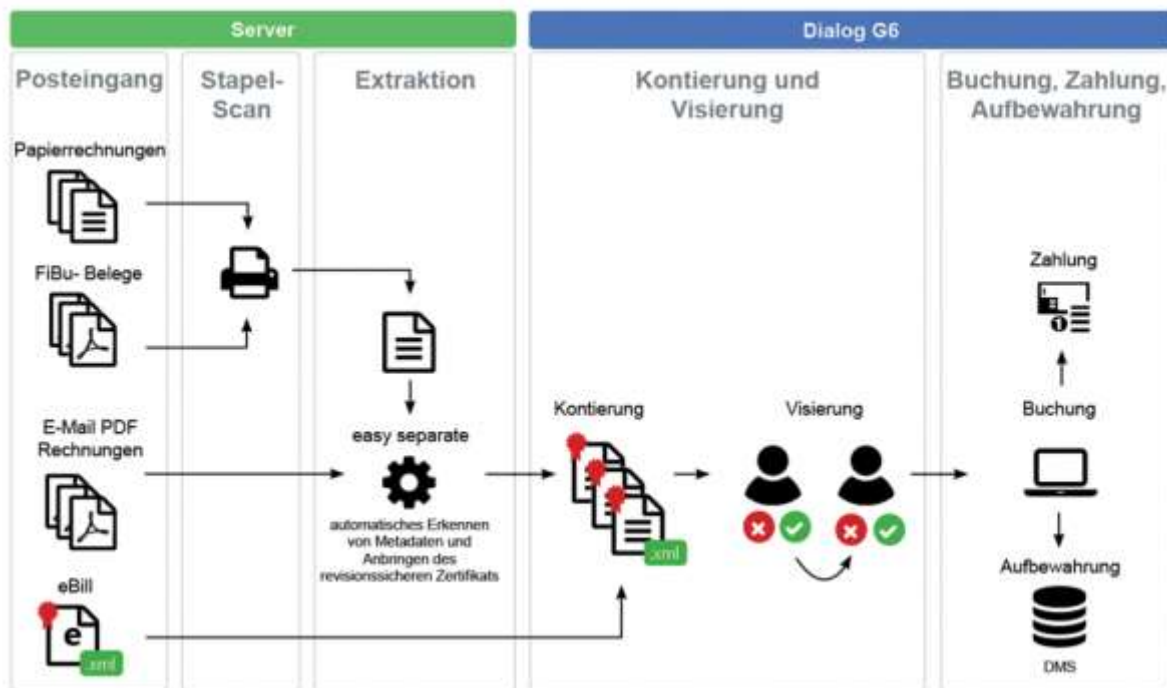
Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget 2023 (J. Aeberhardt)
 - a) 2. Lesung
 - b) Genehmigung Kredite in Kompetenz Gemeinderat
 - c) Genehmigung Kredite z.H. Gemeindeversammlung
 - d) Genehmigung Budget 2023 z.H. Gemeindeversammlung
3. Gemeindeversammlung
Genehmigung Traktandenliste z.H. Auflage
4. Nachtragskredit Schulareal Aetingen
 - a) Genehmigung Kosten Anschluss Kindergarten an Wärmeverbund Aetingen (Th. Stutz)
 - b) Zusatzkosten Trennwand in Wohnung (B. Bartlome)
5. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
 - a) Entwurf Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biezwil, Buchegg und Lüterswil als Miteigentümerinnen sowie dem VBZAS
 - b) Zustimmung zum Entwurf
6. Förderprogramm Energieregion (N. Fischer) - nö
 - a) Anpassung Fördertatbestände
7. Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission (M. Hunninghaus) - nö
 - a) Wahl neues Mitglied Kommission
 - b) Wahl Mandat Ökomanager
8. Buskonzept 2024
 - a) zweite Stellungnahme

9. Alterssitz Buechibärg
Delegiertenversammlung vom 30. November 2022 (A. Hug)
a) Besprechung Traktanden mit den Delegierten
10. Protokollgenehmigung
11. Mitteilungen - nö
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

S. Wollschläger der Finanzverwaltung gibt eine kurze Einführung zur digitalen Datenvisierung der Kreditorenrechnungen.



Ab sofort werden alle Kreditorenrechnungen von der Finanzverwaltung erfasst und an die zuständigen Gemeinderäte zur Visierung versandt. Die Kontierung wird von der FV vorgenommen. Sollte die Kontierung nicht korrekt sein, kann die Rechnung abgelehnt werden. Ein entsprechender Vermerk ist anzufügen.

S. Wollschläger wird jeweils am Donnerstag die Rechnungen einlesen, so dass die Gemeinderäte bis am Montag Zeit haben, die Rechnungen zu kontrollieren und freizugeben. Die Gemeinderäte werden mittels Mail auf den Eingang der Rechnungen informiert. V. Meyer sollte jeweils montags das 2. Visum erledigen.

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. M. Hunninghaus kommt später zur Sitzung. Von der Presse ist niemand anwesend.

Am Montag, 14. November findet das Treffen mit den GebNet Mitaktionären um 17.00 Uhr im Gemeindesaal statt. Eingeladen wurden 1-2 Vertreter der Mitgliedergemeinden der GebNet AG. Allen Teilnehmern wurde eine Traktandenliste zusammen mit den Schreiben an und von der BKW zugesandt. D. Seiler wird ein Protokoll führen.

Am Dienstag, 15. November 2022 findet die Informationsveranstaltung zum Thema «Energiepreise» um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Aetigkofen statt. Die Information an der Veranstaltung wird vom Geschäftsführer der GebNet AG gemacht, Begrüssung Gemeindepräsidium. Eingeladen ist auch die Presse. Da es sich um eine reine Informationsveranstaltung handelt, wird kein Protokoll geführt. Entschuldigt haben sich B. Bartlome, M. Hunninghaus, A. Hug und Th. Stutz.

2. Budget 2023

a) 2. Lesung

b) Genehmigung Kredite in Kompetenz Gemeinderat

c) Genehmigung Kredite z.H. Gemeindeversammlung

d) Genehmigung Budget 2023 z.H. Gemeindeversammlung

2a) 2. Lesung Budget

Th. Stutz führt durch die korrigierten Unterlagen. Der Aufwandüberschuss beträgt nach allen Sparmassnahmen CHF 1,06 Mio. Es wurden vor allem im Bereich Strassen Korrekturen und Einsparungen vorgenommen. Die Teuerungszulage wurde vom Kanton bekanntgegeben und beträgt 1,5%. Eingerechnet im Budget ist nur 1%. Die Änderung erfolgt nur noch im Budgetantrag. Zahlenmässig wird nichts mehr angepasst. Der Mehrbetrag bewegt sich im Rahmen von etwa CHF 5'000 und das wird nicht mehr geändert.

B. Wyss informiert, dass im Bereich Strassen das Projekt «Schulgässli» in Aetigkofen kurzfristig verschoben werden musste. Da sich dieser Betrag in der Investitionsrechnung befindet, braucht es keine Anpassungen.

Th. Stutz stellt folgende Anträge zu Krediten, welche abzuschreiben sind:

Antrag Brüggen

Brüggen, Flurweg Nr. 11 – Investitionskredit über CHF 60'000, welcher vom Gemeinderat am 6. November 2019 genehmigt wurde, ist abzuschreiben. Die Sanierung wurde durchgeführt und die Kosten wurden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Antrag Gossliwil

Gossliwil, Flurweg Nr. 2 – Investitionskredit über CHF 62'000, welcher vom Gemeinderat am 6. November 2019 genehmigt wurde, ist abzuschreiben. Die Sanierung wurde durchgeführt und die Kosten wurden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge ohne Gegenstimme.

2b) Genehmigung Kredite in Kompetenz des Gemeinderates

Bibern, Archstrasse, Erschliessung Parzellen

In Bibern an der Archstrasse sind mehrere Parzellen zwecks Trennung von Abwasser und Sauberwasser (Regenabwasser) getrennt zu erschliessen. Diese Massnahme entspricht den heutigen kantonalen Anforderungen und wird in Bibern im Zusammenhang mit den in der Hauptstrasse gleichzeitig geplanten GEP¹ Massnahmen umgesetzt.

Erwägungen

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet aus Gründen der effizienten Bauabwicklung und der damit zu erwartenden Kosteneinsparungen die gleichzeitige Sanierung der Regenabwasserleitung in der Hauptstrasse (GEP-Massnahmen, vgl. separaten Antrag) und der Trennung der Abwasserleitung im Quartier.

Antrag

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 80'000 für die Trennung von Abwasser und Regenabwasser im Quartier bei der Archstrasse zu genehmigen. Die Investition ist der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

¹ GEP = Generelle Entwässerungsplanung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag ohne Gegenstimmen.

Diverse Anträge «Ausbau Flurwege»

Folgende Flurwege werden gemäss Erschliessungsplan «Ausbau Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet) » werden im 2023 ausgebaut bzw. erneuert. Die Investitionen werden dem allgemeinen Haushalt, Rubrik Strassen, belastet. Alle Bruttobeträge sind im Investitionsbudget 2023 enthalten:

1) Aetigkofen, Flurweg 11 «Jungbuchelacker» sogis Nr. 90037	CHF	86'500.00
2) Aetigkofen, Flurweg 13 «Buchelacker» sogis Nr. 90037	CHF	58'000.00
3) Küttigkofen, Flurweg 11 «Heilibrächweg» sogis Nr. 90001	CHF	65'500.00
4) Küttigkofen, Flurweg 15 «Ämitweg» sogis Nr. 90070	CHF	64'700.00
5) Küttigkofen, Flurweg 16 «Ämitweg» sogis Nr. 90064	CHF	86'700.00
6) Küttigkofen, Flurweg 9 «Moosmatten» sogis Nr. 90072 und 90005 sowie Flurweg 13 «Steinrüschen» sogis Nr. 90071	CHF	56'200.00
7) Kyburg-Buchegg, Flurweg 19 «Bucheggmatt» sogis Nr. 90053	CHF	84'200.00

Diskussionen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss Anträge «Ausbau Flurwege»

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge alle ohne Gegenstimmen.

2c) Genehmigung Kredite zu Handen der Gemeindeversammlung

Budget 2023 - Antrag auf Genehmigung zusätzlicher Stellen -(Jährlich wiederkehrende Ausgaben > CHF 10'000 im Einzelfall)

Ausgangslage

Die Aufgaben der flächenmässig sehr grossen Gemeinde Buchegg erfordern immer mehr spezialisiertes Wissen und entsprechende Kompetenzen. Zudem können verschiedene, bisher mit einzelnen Personen im Milizsystem erledigten Aufgaben nicht mehr durch dieses nebenamtliche Personal wahrgenommen werden, u.a. wegen Erreichen der Altersgrenze bzw. generell aus Altersgründen. Zudem mussten bisher viele Aufgaben an externe Stellen (Ingenieure) delegiert werden, die grundsätzlich besser, effizienter und kostengünstiger durch eigenes Personal abgedeckt werden könnten. Die Gemeindeschreiberei wie auch die Finanzverwaltung verfügen aufgrund steigender Anforderungen (u.a. HRM2, Finanzverwaltung neuer ZV Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg) über nicht mehr ausreichend Kapazitäten. Im Bereich Gemeindearbeit (Werkhof) hat insbesondere das Unwetter das ungenügende Pensum der Mitarbeitenden aufgezeigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Klausurtagung und mit zusätzlicher externer Beratung ermittelt, wo welche Pensen ungenügend sind, wo weiteres hauptberufliches Personal anstelle von nebenamtlichen Milizpersonen oder Drittunternehmen die Aufgaben der Gemeinde unterstützen und bewältigen könnte. Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen einerseits die notwendigen Anpassungen in der DGO diskutiert und andererseits festgelegt, wo welche zusätzlichen Ressourcen ab 2023 geplant werden sollten. Der Gemeinderat ist zur Schlussfolgerung gelangt, die Gemeindeverwaltung wie folgt auszubauen:

	Stellenprozent			Zusätzliche Kosten
	Aktuell	Neu	Zusätzlich	p.a. gerundet in CHF
• Gemeindeschreiberei	145 %	165 %	20 %	18'850.00
• Finanzverwaltung	160 %	180 %	20 %	20'250.00
• Werkhof (Gemeindearbeiter)	30 %	120 %	90 %	77'100.00
• Projektleiter Bau	0 %	50 %	50 %	63'900.00
• Projektleiter Umwelt, Landwirtschaft und Forst	0 %	30 %	30 %	37'650.00
• Total			210 %	217'750.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sämtliche zusätzlichen bzw. neuen Stellen zu bewilligen und die dafür nötigen jährlich wiederkehrenden Kredite im Sinne von § 43 GO zu genehmigen:

1. Die Kapazitäten in der Gemeindeschreiberei sind um 20 Stellenprozent zu erhöhen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 18'850 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.
2. Die Kapazitäten in der Finanzverwaltung sind um 20 Stellenprozent zu erhöhen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 20'250 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.
3. Die Kapazitäten im Werkhof sind um 90 Stellenprozent durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle zu erhöhen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 77'100 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.
4. Zur fachgerechten Begleitung, Vorbereitung und Betreuung von Projekten im Bereich Strassen und Werkleitungen ist eine neue Kaderstelle Projektleiter Bau zu schaffen. Die Stelle ist mit 50 Stellenprozent auszustatten und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 63'900 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.
5. Zur fachgerechten Begleitung, Vorbereitung und Betreuung von Projekten im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Forst ist eine neue Kaderstelle Projektleiter ULF zu schaffen. Die Stelle ist mit 30 Stellenprozent auszustatten und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 37'650 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.

Über die Anträge wird an der Gemeindeversammlung einzeln abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag «Erhöhung Stellenprozent» zu Handen der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen.

Investitionen 2023 - Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Pumpark Hessigkofen»

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 3. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 175'000 für die Erstellung eines Spiel-, Sport- und Begegnungsplatzes in Aetigkofen zuzüglich CHF 15'000.00 für die sanfte Sanierung des Spielplatzes in der Kohlgrube in Mühledorf.

Das Projekt in Aetigkofen wurde geplant und ausgeschrieben. Schlussendlich gingen jedoch während der Baueingabe mehrere Einsprachen ein, welche die Arbeitsgruppe Spielplatz veranlassten, das Projekt in Aetigkofen nicht mehr weiter zu verfolgen und die Suche nach einem neuen Standort anzugehen.

Die Arbeitsgruppe Spielplatz beantragte sodann dem Gemeinderat, Spielplatz und Pumpark an zwei getrennten Orten zu realisieren. Der Spielplatz soll nun in der Kohlgrube in Mühledorf realisiert werden und für die Realisierung des Pumparks wurde der alte Sportplatz (östliches Fussballfeld) beim ehemaligen Schulhaus in Hessigkofen als der ideale Standort ermittelt. Der Standort Hessigkofen ermöglicht dabei die Realisierung eines flächenmässig grösseren und attraktiveren Pumparks. Es besteht auch die Möglichkeit, auf dem gleichen

Gelände später weitere Sportmöglichkeiten (z.B. Skaterpark, Beach-Volley-Feld, usw.) zu realisieren. Skaterpark und /oder Pumptrack stellen ein grosses Anliegen der Jugendlichen dar.

Erwägungen

Die Realisierung des Pumparks in Hessigkofen bedingt nicht nur den Bau der Anlage, sondern im Vergleich zum früher geplanten Standort in Aetigkofen auch Anpassungen an der Infrastruktur, u.a. müssen zusätzliche Parkplätze geschaffen und die sanitären Anlagen im Gebäude der Feuerwehr dringend saniert werden. Die Schaffung zusätzlicher Parkplätze sowie die Sanierung der sanitären Anlagen sind zudem Anliegen, welche für die Sicherstellung des Feuerwehrbetriebes unabhängig der Realisierung des Pumparks in Diskussion sind. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass bei der Realisierung des Pumparks mit folgenden Kosten gerechnet werden muss:

Versetzen des Zauns des Fussballplatzes	CHF	5'500.00
Erstellen Parkplatz	CHF	54'000.00
Pumpark (Anlage von Velosolution)	CHF	195'000.00
Umgebungsarbeiten, Bepflanzung, Bänkli	CHF	8'000.00
Bauführung Arbeitsgruppe Pumpark	CHF	5'000.00
Anschlussgebühren	CHF	13'500.00
Unvorhergesehenes	CHF	4'000.00
WC-Anlage *	CHF	0.00
Total inkl. 7.7 % MWST	CHF	<u>285'000.00</u>

* Die Sanierung der WC-Anlagen erfolgt später in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Die Arbeitsgruppe Spielplatz wird nach Baubewilligung verschiedene Quellen anschreiben, um Sponsoringbeiträge zu generieren. Jedoch muss die Gemeindeversammlung den Bruttokredit genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 285'000 für den Bau der Pumpark-Anlage in Hessigkofen zu genehmigen. Die Investition wird dem allgemeinen Haushalt, Rubrik Kultur und Freizeit, belastet. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag «Investitionskredit Pumpark Hessigkofen» zu Handen der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen.

Investitionen 2023 - Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «PWI Bacheinläufe»

Ausgangslage

Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Bachläufen im Gemeindegebiet stellt eine wiederkehrende Aufgabe der Gemeinde dar. Im Rechnungsjahr 2023 sollen verschiedene Bacheinläufe saniert werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet die PWI Massnahmen bei den Bacheinläufen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 100'000 für PWI-Massnahmen bei den Bacheinläufen zu genehmigen. Die Investition ist dem allgemeinen Haushalt, Bereich Strukturverbesserungen/Drainage zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag «Investitionskredit PWI Bacheinläufe» zu Handen der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen.

Investitionen 2023 - Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Bibern, Archstrasse GEP-Massnahmen»

Ausgangslage

In Bibern an der Archstrasse sind im Rahmen der Sanierung der Archstrasse GEP-Massnahmen umzusetzen. Das betrifft vor allem die Sauberwasserableitung in der Strasse, diese gilt es zu sanieren und zu ersetzen. Gleichzeitig soll im westlich liegenden Quartier die Trennung von Schmutzabwasser und Sauberabwasser vollzogen werden (vgl. separaten Investitionsantrag).

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet das geplante Projekt aus folgenden Gründen: Zusammen mit der Strassensanierung können die Werkleitungen günstiger saniert werden als sonst aufgrund von Synergieeffekten der beiden Bauvorhaben. Die jetzige Baustelle der Strassensanierung kann mitgenutzt werden. So sinkt auch die Belastung der Anwohner. Zusammen mit der Werkleitungssanierung in der Archstrasse wird auch die Trennung der Abwasserleitung im Quartier beantragt (vgl. separaten Antrag).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 200'000 für die Sanierung der Regenabwasserleitung in der Archstrasse zu genehmigen. Die Investition ist der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag «Investitionskredit Bibern, Archstrasse GEP-Massnahmen» zu Handen der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen.

Investitionen 2023 - Antrag auf Genehmigung Investitionskredit- «Brügglen, Sauberwasser Unwetter und GEP-Massnahmen»

Ausgangslage

In Brügglen, östlich des alten Schulhauses in der S-Kurve der Hauptstrasse, führen Starkregenereignisse immer wieder zu Überflutungen in den umliegenden Privatliegenschaften. Die aktuelle Sauberwasserableitung ist ungenügend und kann bei starken Regenfällen die anfallenden Wassermengen nicht auffangen. Eine Sanierung der Situation ist dringend notwendig. Im Mehrjahresplan der GEP-Massnahmen ist die Sanierung dieses Abschnittes ebenfalls bereits seit längerem vorgesehen.

Erwägungen

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Verkehrs- und Werkkommission und befürwortet die rasche Sanierung der Sauberwasserleitung (Regenabwasser) im erwähnten Abschnitt zwecks berstendem Mangel welchen es zu beheben gilt und Schutz der umliegenden Privatgebäuden vor weiteren Überflutungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 550'000 für die Sanierung der Sauberwasserleitung (Regenabwasser) in der Hauptstrasse im Brügglen im Gebiet des alten Schulhauses (S-Kurve) und den Vollzug der GEP-Massnahmen zu genehmigen. Die Investition ist der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag «Investitionskredit Brügglen, Sauberwasser Unwetter und GEP-Massnahmen» zu Handen der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen.

2d) Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2023 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2023 zu Handen der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2023 basiert wie die Vorjahre auf den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die Erarbeitung des Budgets 2023 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ebenso wie mit den Kommissionspräsidenten. Gemeinderat und Kommissionen konnten so den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

Das Budget 2023 ist von folgenden wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Die Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Jetzt si mir draa» führt zu einem Rückgang bei den Steuereinnahmen. Bei der Festlegung der Steuereinnahmen auf der unveränderten Basis von 110 % wurde einerseits die Vorgabe des Kantons bezüglich zu erwartendem Rückgang bei den Steuereinnahmen aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags und andererseits das aktuelle Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Buchegg berücksichtigt. Dies führte zu einem erwarteten Rückgang bei den Steuereinnahmen von CHF 165'000 oder 2.41 % gegenüber dem Budget 2022.
2. Da die Basis für die Steuereinnahmen jeweils die Veranlagungen des Vor-Vorjahres (die Steuereinnahmen im 2023 werden auf den Veranlagungen pro 2021 basieren) sind, können trotz erwarteten Lohnsteigerungen bei den Arbeitnehmenden pro 2023 in den Budgetjahren 2023 und 2024 keine höheren Steuereinnahmen budgetiert werden.
3. Der Teuerungsanstieg bei den Drittkosten von aktuell rund 3 % wurde wo nötig berücksichtigt. Bei den Energiekosten musste eine Zunahme von jeweils rund 50 % ins Budget aufgenommen werden.
4. Die Stärkung der Gemeindeverwaltung - die heutigen Stellenprozentage reichen nicht mehr aus, um die zu erfüllenden Aufgaben zu gewährleisten - führt zu zusätzlichen Stellen im Umfang von insgesamt 210 % (Gemeindeschreiberei +20 %, Finanzverwaltung + 20 %, Werkhof + 90 %, Projektleiter Bau neu 50 %, Projektleiter ULFKO 30 %) und zusätzlichen neuen jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 200'000.
5. Die grosse Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre wirkt sich nun spürbar in zusätzlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen aus. Die Abschreibungen werden im Vergleich zum Ist 2021 um budgetiert CHF 34'000 bzw. im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 60'000 zunehmen.
6. Die Wasserversorgung bildet ab dem Jahr 2023 aufgrund der Auslagerung in den Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg nicht mehr Bestandteil der Gemeindefinanzen. Der Wegfall der Wasserversorgung hat aufgrund des Charakters einer Spezialfinanzierung keinen Einfluss auf den allgemeinen Haushalt und somit keinen Einfluss auf die Entwicklung des Steuerfusses.
7. Aufgrund einer Auflage des Amtes für Gemeinden darf die Gemeinde Buchegg die Neubewertungsreserve vorderhand nicht weiter auflösen. Diese rein buchhalterische Massnahme allein bewirkt eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2022 um CHF 948'635.
8. Der pro 2022 budgetierte einmalige Buchgewinn aus dem Verkauf des Elektrizitätsnetzes Kyburg-Buchegg an die Gebnet AG verbesserte das Budget 2022 um CHF 767'128.02. Im Budget 2023 ist jedoch zusätzlich die Auflösung der Rückstellung Elektrizitätsversorgung (Auflösung über fünf Jahre ab Rechnungsjahr 2021) berücksichtigt. Dieser zusätzliche Ertrag wurde im Budget 2022 irrtümlicherweise nicht budgetiert.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'059'260 (Budget 2022 Ertragsüberschuss von CHF 258'032.02) aus. Allein die beiden ausserordentlichen Positionen im Budget 2022 von insgesamt CHF 1'715'763.02 (Auflösung Neubewertungsreserve und Buchgewinn Elektrizitätsversorgung) sorgen für eine Verschlechterung im entsprechenden Umfang. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2022 irrtümlich nicht budgetierten Auflösung der Rückstellung Elektrizitätsversorgung von CHF 382'500, lässt sich das Budget 2023 im Vorjahresvergleich wie folgt darstellen:

Budget 2022, Ertragsüberschuss ausserordentliche Faktoren im Budget 2022:	CHF	258'032.02
Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	-948'635.00
Buchgewinn aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen	<u>CHF</u>	<u>-767'128.02</u>
Budget 2022 vor a.o. Faktoren: Aufwandüberschuss	<u>CHF</u>	<u>-1'457'731.00</u>
Budget 2023: Aufwandüberschuss ausserordentliche Faktoren im Budget 2023	CHF	1'059'260.00
Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet Rücklage)	<u>CHF</u>	<u>382'500.00</u>
Budget 2023 vor a.o. Faktoren	<u>CHF</u>	<u>1'441'760.00</u>
<u>Besserstellung Budget 2023 gegenüber Budget 2022</u>	<u>CHF</u>	<u>15'971.00</u>

Das betriebliche Ergebnis, welches für die Beurteilung des Steuerfusses massgebend ist, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'441'760 (definitives Budget pro 2022: Aufwandüberschuss CHF 1'457'731, Jahresrechnung 2021: Aufwandüberschuss von CHF 603'631.96) auf.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2022 über ein Eigenkapital von CHF 17'381'131.67, davon stellen CHF 8'314'591.41 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Aufwandüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Die Investitionsrechnung 2023 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 2'633'800 und Investitionseinnahmen von CHF 288'300 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'345'500 (Vorjahr CHF 3'679'230). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird. Nicht mehr enthalten sind hingegen die Investitionen in die Wasserversorgung, die neu über den Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg abgewickelt werden. Im Budget 2022 wurden diesbezügliche Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'821'000 budgetiert. Vergleicht man somit die pro 2023 budgetierten Nettoinvestitionen mit den vergleichbaren Bereichen pro 2022, so ergibt sich eine um CHF 487'270 höhere Investitionstätigkeit pro 2023.

Der Umbau des Schulhauses Aetingen wird im Jahr 2022 abgeschlossen, so dass das Budget 2023 keine Investitionen ins Finanzvermögen enthält.

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2023 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2023 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'463'395 (Vorjahr CHF 4'265'002).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 6.855 Mio. bei einem Steuerfuss von 110 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 62'320 (Vorjahr CHF 63'730).

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2023

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 8.31 Mio., was rund 121 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital weiter massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im

Jahr 2023 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Zudem handelt es sich bei der ausserordentlichen Auflösung der Aufwertungsreserve um einen buchmässigen Geschäftsvorfall, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge, nicht betrieblich und auch nicht nachhaltig sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'599'280.00
	Gesamtertrag	CHF	10'540'020.00
	Aufwandüberschuss	CHF	1'059'260.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'633'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	288'300.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'345'500.00
3. Spezialfinanzierungen			
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 91'770.00
	Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF 2'600.00
4.	Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 1,5 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).		
5.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen	110 %	
	Juristische Personen	110 %	
6.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	in % der einfachen Staatssteuer		10 %
	Minimum	CHF	20.00
	Maximum	CHF	400.00
7.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag «Genehmigung Budget 2023» z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.

3. Gemeindeversammlung Genehmigung Traktandenliste z.H. Auflage

Die erste Fassung der Traktandenliste der Gemeindeversammlung wird besprochen. Es gibt noch diverse Änderungen.

Folgende Fassung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet:



Gemeinde Buchegg

8. November 2022

**Einladung zur 23. Gemeindeversammlung der
Gemeinde Buchegg**

Donnerstag, 8. Dezember 2022
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden

1. Begrüssung	Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation	Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Fusion Lütterswil-Gächliwil	a) Eintretensabstimmung Fusion
4. Anpassung Reglemente	a) Gemeindeordnung b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhang 1 und 2
5. Anpassung Stellenprozente	a) Antrag Genehmigung zusätzliche Stellen
6. Verpflichtungskredite	a) AG Spielplatz «Pumpark Hessigkofen» - CHF 285'000 b) Drainagen – Pfl. Bacheinläufe – CHF 100'000 c) Abwasser SF – Bibem, Arohstrasse GEP Massnahmen – CHF 200'000 d) Abwasser SF – Sauberes Wasser Untwiler & GEP Massnahmen – CHF 550'000
7. Budget 2023	a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 2'345'500.00 b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 1'059'260.00 c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss CHF 91'770.00 d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Aufwandüberschuss CHF 2'800.00 e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal 1.5% f) Steuerfuss auf unverändert 110% für natürliche und juristische Personen g) Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)
8. Alterssitz Buechibärg	a) Teilrevison Statuten
9. Restaurant Schloss Buchegg	a) Konsultativabstimmung
10. Mitteilungen aus dem Gemeinderat	
11. Verschiedenes	

Der Gemeinderat Buchegg

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 28. November 2022 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg-so.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten sowie die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die ergänzte Traktandenliste stillschweigend.

- 4. Nachtragskredit Schulareal Aetingen**
 - a) Genehmigung Kosten Anschluss Kindergarten an Wärmeverbund Aetingen (Th. Stutz)**
 - b) Zusatzkosten Trennwand in Wohnung (B. Bartlome)**
 - a) Genehmigung Kosten Anschluss Kindergarten an Wärmeverbund Aetingen (Th. Stutz)**

Ausgangslage und Begründung

Ursprünglich wurde das separate Kindergartengebäude durch eine Verbindungsleitung zwischen dem Schulhaus und dem Kindergarten mit Wärme versorgt. Schulhaus und Kindergarten verfügten lediglich über einen einzigen Leitungseingang und einen einzigen Zähler. Im Zuge des Umbaus des Schulhauses und des Verkaufs des ehemaligen Kindergartens an das Baukonsortium musste für den ehemaligen Kindergarten ein separater Anschluss vorgesehen werden. Die Verbindungsleitung zwischen Schulhaus und ehemaligem Kindergarten wurde

abgebrochen und entfernt. Der ehemalige Kindergarten wurde zwischenzeitlich durch das Baukonsortium an eine Drittperson verkauft und soll ab zirka Januar 2023 bewohnt werden.

Die Kernbohrung und die Leitungsführung bis in den Keller des ehemaligen Kindergartens erfolgen durch die Wärmeverbund Aetingen AG. Dazu bezahlt die Gemeinde die Anschlussgebühr von CHF 10'770 inkl. 7.7 % MWST. Eine Teilzahlung von 50 % wurde bereits geleistet. Die Restzahlung wird mit der Inbetriebnahme der Heizung zur Zahlung fällig.

Zu Lasten der Gemeinde geht die Installation des Wärmetauschers im ehemaligen Kindergarten. Dazu liegt die beiliegende Offerte der Kläy Haustechnik AG, Lohn-Ammannsegg über CHF 14'300 inkl. 7.7 % MWST vor.

Antrag

Die Arbeitsgruppe Schulhaus Aetingen beantragt dem Gemeinderat, die Offerte über CHF 14'300 inkl. 7.7 % MWST zu genehmigen und den Auftrag unverzüglich zu erteilen. Die Kosten würden zu Lasten des Baukredits laufen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

b) Zusatzkosten Trennwand in Wohnung Nord-West im Hochparterre des ehemaligen Schulhauses (B. Bartlome)

Ausgangslage und Begründung

Die Wohnung Nord-West im Hochparterre im ehemaligen Schulhaus (umfassend ehemaliges Schulzimmer inkl. ehemalige Garderoben und WC-Anlagen) ist sehr gross; sie umfasst eine Wohnfläche von 99 m² und lediglich ein grosses Zimmer (1 ½ Zimmer Wohnung). Die Wohnung konnte bisher nicht vermietet werden. Um die Chancen der Vermietung zu erhöhen, soll die Wohnung nun in eine 2 ½ Zimmer Wohnung umgebaut werden. Im ehemaligen Schulzimmer soll eine Trennwand eingebaut werden, so dass ein separates Schlafzimmer entsteht. Die Arbeitsgruppe Schulhaus und die Immobilienverwalterin begrüssen diese Idee der Aufteilung der Wohnung in zwei Zimmer; dies ermöglicht die bessere Möblierung, die Schaffung von Privatsphäre und somit steigende Chancen zur raschen Vermietung.

Es liegen eine Kostenschätzung der Architekten über CHF 8'450.00 (inkl. 7.7 % MWST) vor.

Antrag

Die Arbeitsgruppe Schulhaus Aetingen sowie die Immobilienverwalterin beantragen dem Gemeinderat, die Offerten über total CHF 8450.00 inkl. 7.7 % MWST zu genehmigen und die Aufträge zur Realisierung der Variante 2 inklusive Fenster, jedoch ohne Verlängerung der bestehenden Mauer unverzüglich zu erteilen. Die Kosten gehen zu Lasten Baukredit.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

5. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation

- a) Entwurf Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biezwil, Buchegg und Lüterswil als Miteigentümerinnen sowie dem VBZAS**
- b) Zustimmung zum Entwurf**

Ausgangslage und Begründungen

Die drei Gemeinden Biezwil, Buchegg und Lüterswil-Gächliwil hatten vor zwei bis drei Jahren als der erste Entwurf einer Vereinbarung vorlag, Änderungen beantragt. Diese wurden im Vorstand des VBZAS diskutiert und hatten keinen Erfolg (Kauf der Anlagen durch den VBZAS, Berücksichtigung der Abschreibungen).

Kleinere, marginale und eher redaktionelle Änderungen, die zum besseren Verständnis der Vereinbarung beitragen, wurden anlässlich der Sitzung vom 17. Oktober 2022 vom VBZAS übernommen.

Nun liegt der Entwurf Vereinbarung V003 vor und muss von den drei Miteigentümerge Gemeinden genehmigt werden. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biezwil hat der Vereinbarung am 25.10. 2022 zugestimmt, der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat der Vereinbarung am 24.10.2022 ebenfalls zugestimmt.

Beilagen

- a) Vereinbarung V003 über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlagen.
- b) Aktennotiz der Sitzung vom 17. Oktober 2022

Antrag

Zustimmung zur Vereinbarung V003 über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig und stimmt der Vereinbarung zu.

6. Förderprogramm Energieregion (N. Fischer) - nö

- a) Anpassung Fördertatbestände**

Nicht öffentliches Traktandum

7. Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission (M. Hunninghaus) - nö

- a) Wahl neues Mitglied Kommission**
- b) Wahl Mandat Ökomanager**

Nicht öffentliches Traktandum

8. Buskonzept 2024

- a) zweite Stellungnahme**

Am Montag, 24. Oktober fand die Sitzung der Begleitgruppe «ÖV» statt und am 25. Oktober sind die Unterlagen eingetroffen. «Einladung zur zweiten Anhörung (Zusatzvarianten)» mit der Bitte um Stellungnahme bis am 25. November 2022

Alle Unterlagen wurden den Gemeinderäten am 3. November zusammen mit den Gemeinderatsunterlagen zum Studium verschickt.

Auch der Schulverband wird eine Stellungnahme abgeben mit dem Fokus auf dem Schulbereich.

In der Begleitgruppe «ÖV» wurde informiert, dass der Kanton eine minime Verbesserung für die Pendler hinbringen will. Auf den ersten Entwurf des Konzepts gab es viele schriftliche Stellungnahme, welche aber in sich

so extrem auseinander divergieren, dass keine Variante weiter hätte verfolgt werden können. Dennoch wurden nun zwei neue Varianten vorgeschlagen, welche aber wiederum diverse Anpassungen voraussetzen.

Die zum Fahrplan 2024 zur Umsetzung ursprünglich vorgeschlagene Bestvariante, genannt «HVZ-Verdichter» sieht eine Verbesserung des Pendler- und Freizeitverkehrs in Form einer systematischen Taktverdichtung in Hauptverkehrszeiten vor. Dies bedingt aber Anpassungen bei den Schülertransporten – Kindergarten und Primarschule. Während die die Beförderung der Kindergartenkinder in separaten Schulbussen in der Anhörung auf Zustimmung stösst, werden die Verkürzung der Mittagszeit und Änderungen bei den Übergangszeiten zwischen Busankunft und Schulbeginn bzw. Schulende und Busabfahrt breit kritisiert. Aus diesem Grund wurden weitere Varianten erarbeitet:

Variante «Grundtakt» und Variante «Ist repariert». V. Meyer bevorzugt persönlich die Variante «Grundtakt». Diese beinhaltet zusätzliche Kurse, passt mit den Wartezeiten optimal zum Schulstandort Lüterkofen und die Forderung, dass Kindergartenkinder separat in Schulbussen transportiert werden, wird erfüllt.

Th. Stutz fehlt vor allem eine Stellungnahme zum möglichen Wegfalls des Sonntagbetriebes. Wurde darüber diskutiert? Aus seiner Sicht muss ein Wochenendangebot zwingend vorhanden sein. Die Wochenendkurse sind nicht nur für Touristen gedacht, es gibt auch Arbeitnehmer, welche sonntags arbeiten müssen (Blumenhaus, Alterssitz etc.)

V. Meyer weiss nicht wie es bei den Varianten «Grundtakt» und «ist repariert» aussieht. Es ging in der Begleitgruppe mehrheitlich um die Schule. Im Bericht wurde festgehalten, dass ein Wochenend-Angebot bestellt werden kann, dass der Kanton aber an einem wirtschaftlichen Betrieb zweifelt, siehe S.5 letzter Abschnitt zu «HVZ-Verdichter».

Auch für N. Fischer ist ein Wochenendangebot zwingend notwendig. Sollte eine Variante gewählt werden, in der der Sondertransport für Kindergartenkinder wegfällt, fehlt ihm die Alternative. Wie würden die Kinder begleitet. Weiter fehlt ihm in der Gegenüberstellung (im Bericht) der ganze Sicherheitsaspekt. Zum Thema Sicherheit gibt es keine Stellungnahme. Ansonsten wählt er die Variante «Grundtakt», aber mit Wochenendangebot.

M. Hunninghaus würde auch die Variante «Grundtakt» wählen mit einem Minimalangebot übers Wochenende. Auch B. Wyss und A. Hug würden dieser Variante zustimmen.

Die Verwaltung wird eine Stellungnahme vorbereiten, welche bis spätestens am 25. November 2022 beim Kanton eintreffen muss.

9. Alterssitz Buechibärg

Delegiertenversammlung vom 30. November 2022 (A. Hug)

a) Besprechung Traktanden mit den Delegierten

V. Meyer begrüsst die Delegierten des «Alterssitz Buechibärg». Anwesend sind: Ruth Christen, Marianne Jaggi und Heidi Imhof

Entschuldigt haben sich Sabine Furrer und Rosmarie Müller.



Zweckverband Alterssitz Buechibärg

Lütterswil, 31.10.2022

Geht als Einladung an:

Die Delegierten der Zweckverbandsgemeinden
Die Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsleitung und an die Protokollführerin
Die Danielsburg GmbH (Daniel Burkhalter und Anina Schüpbach)

Und zur Kenntnisnahme an:

Die Gemeindepräsident*innen und die Gemeindeverwaltungen der Trägergemeinden

Einladung zur 2. Delegiertenversammlung, DV 2, 2022

Der Anlass wird als Präsenzversammlung durchgeführt.

Tag / Datum / Zeit: **Mittwoch, 30.11.2022, 19.30 Uhr**

Ort: **Alterssitz Zentrum Lütterswil, im "Gartesaal"**

Traktanden

1. Begrüssung
Feststellung der ordnungsgemässen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 31.5.2022
3. Beschlussfassung über die Ausrichtung eines Bonus an die Mitarbeitenden
4. Beschlussfassung über die Vereinbarung "Verbund PFLEGT LÄBE"
5. Beschlussfassung über die Revision der Statuten
6. Beschlussfassung über das Budget 2023, inkl. Investitionsbudget
7. Informationen über das Betriebsgeschehen
8. Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden
9. Daten Delegiertenversammlungen 2023
10. Verschiedenes; Verabschiedung Daniel Burkhalter

Fragen zum Budget 2023

Wir begrüssen es, wenn uns Fragen zum Budget bereits vor der Delegiertenversammlung per Mail (thomas.keller@alterssitz.ch) gestellt werden. Der Vorstand und die Geschäftsleitung erhalten dadurch die Möglichkeit sich mit der Fragestellung vertieft auseinander zu setzen und dadurch Fragen noch besser beantworten zu können. Bereits vor der DV eingegangene Fragen werden an der Versammlung im Plenum beantwortet, sofern es sich nicht um Verständnisfragen handelt, welche möglichst umgehend beantwortet werden.

Beschlussfassung über die Ausrichtung eines Bonus an die Mitarbeitenden

A. Hug findet es schön, wenn die Mitarbeiter einen Bonus erhalten. Sie haben viel geleistet in letzter Zeit und «nur» mit Klatschen ist nicht gedankt. Aus diesem Grund findet sie, dass es durchaus sinnvoll ist und im Budgetrahmen liegt, der Bonusauszahlung zuzustimmen. H. Imhof findet auch den angewendeten Schlüssel für Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter optimal gewählt.

Die Zustimmung ist unbestritten.

Beschlussfassung über die Vereinbarung «Verbund PFLEGT LÄBE»

In dieser Vereinbarung wird eine Zusammenarbeit mit Berner Senioreninstitutionen angestrebt. Grundsätzlich findet man es eine gute Sache, fragwürdig ist jedoch die Koordination der Zusammenarbeit. Die Firma Danielsburg GmbH wird damit mandatiert. Obwohl Danielsburg GmbH nicht mehr die Geschäftsführung im Alterssitz hat, bleibt ein komisches Gefühl.

H. Imhof äussert die gleichen Bedenken wie A. Hug. Jedoch muss man der Firma auch ein Lob aussprechen. Sie haben einen tollen Betrieb geschaffen und die Tochter von Daniel Burkhalter, und neue Leiterin der Danielsburg GmbH sollte dies jetzt auch weiterführen. Der Verbund dient ja auch dazu, dass die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus optimiert und Einsparungen gemacht werden können. Der Vertrag ist befristet bis 2025

und es ist Aufgabe der Verbandsgemeinden und der Delegierten die Zusammenarbeit im Auge zu behalten. A. Hug beantragt die Zustimmung zur Vereinbarung.

Beschluss

Der Gemeinderat und die Delegierten stimmen der Vereinbarung einstimmig zu.

Beschlussfassung über die Revision der Statuten

Auch die Statutenrevision ist für A. Hug unbestritten. Die Teilrevision muss auch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die wichtigsten Änderungspunkte sind:

- Einführung des Mehrfachstimmrechts
- Neuregelung der Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung
- Einführung des doppelten Mehrs für Beschlussfassung an der DV
- Die Vertretung der Verbandsgemeinden soll neu sowohl durch das Gemeindepräsidium oder das Vizegemeindepräsidium möglich sein.
- Einführe einer Ausgabenkompetenz des Vorstandes
- Verzicht auf Rechnungsprüfungskommission, Vergabe an externe Revisionsstelle.

Beschluss

Der Gemeinderat und die Delegierten stimmen der Beschlussfassung über die Revision der Statuten einstimmig zu.

Beschlussfassung über das Budget 2023 inkl. Investitionsbudget

Beim Budget hat A. Hug festgestellt, dass höhere Erträge ausgewiesen werden und demzufolge logischerweise auch mehr Ausgaben gegenüberstehen. Sie sieht alles in allem keine Einwände und beantragt die Zustimmung zum Budget.

H. Imhof sind zwei Posten negativ aufgefallen: Im Verwaltungsaufwand haben sich die Kosten in den Bereichen «PR und Marketing» sowie «Beratungen, Sitzungsgelder und Revision» gegenüber dem Budget 2022 und gegenüber der Rechnung 2021 verdoppelt. Wie kann das begründet werden.

Th. Stutz stellt fest, dass in den «PR und Marketingkosten» auch die Neugestaltung und Realisierung der neuen Homepage miteingerechnet ist. Diese Kosten sind in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Gleichzeitig fließen hier auch Kosten in den Bereich «Beratungen, Sitzungsgelder und Revision» ein. H. Imhof kann die Frage durchaus an der DV stellen und die Mehrkosten erklären lassen.

Beschluss

Der Gemeinderat und die Delegierten stimmen dem Budget einstimmig zu. Trotzdem sollen die aufgetauchten Fragen zur Klärung gestellt werden.

V. Meyer bedankt sich bei den Delegierten für ihre Teilnahme und ihr Mitwirken und verabschiedet sie.

10. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 19. Oktober 2022 mit 5 Ja Stimmen und zwei Enthaltungen infolge Abwesenheiten.

11. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

12. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 23. November 2022 um 19.30 Uhr statt.
Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 24. November 2022